



Datenblatt für medizinisches Personal

gemäß VO Nr.648/2004/EG: Verordnung über Detergenzien vom 31 März 2004
(Art.9 Abs. 3 in Verbindung mit Anhang VII Abschnitt C)

Dieses Datenblatt ist nur für medizinisches Personal erstellt worden. Laut Detergenzienverordnung ist medizinisches Personal ein approbierter praktischer Arzt oder eine unter der Leitung eines approbierten Arztes arbeitende Person, dessen/deren Tätigkeit darin besteht, Patienten zu versorgen, Diagnosen zu stellen oder Behandlungen vorzunehmen, und der/die durch die berufliche Schweigepflicht gebunden ist. Die Informationen dieses Datenblattes sind nur für den vorgesehenen Zweck zu verwenden und vertraulich zu behandeln. Zuwiderhandlungen, insbesondere die Weitergabe an unberechtigte Dritte, können zu rechtlichen Folgen bzw. Schadenersatzforderungen führen.

Produkt: Saubermann

Stand: 01.08.2024

chem. Name	Cas-Nr.
Wasser	7732-18-5
Phosphorsäure	7664-38-2
Decyl-D-Glucosid	54549-25-6